

Auftrag zur Erdgasversorgung

1. Auftraggeber/Kunde Herr Frau Eheleute Firma / Art des Gewerbes

Nachname, Vorname bzw. Firmenname	Geburtsdatum bzw. Registergericht / Registernummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Wohnort	Mobil-/Telefon	E-Mail

2. Rechnungsadresse (bitte nur ausfüllen, wenn abweichend von Adresse des Auftraggebers)

Nachname, Vorname bzw. Firmenname	PLZ, Wohnort	Straße, Hausnummer
-----------------------------------	--------------	--------------------

3. Gewünschter Erdgasstarif / Gewünschtes Erdgasprodukt (die Preise ergeben sich aus dem beigefügten Preisblatt)

Joker Erdgas

4. Gewünschter Erdgasliefertermin

Lieferung zum nächstmöglichen Termin **Lieferung zum gewählten Termin**
Datum des Lieferbeginns

5. Bisherige Erdgasversorgung

Ich beziehe bisher für die Verbrauchsstelle

kein Erdgas **Erdgas der HALBERSTADTWERKE** **Erdgas von**
bisheriger Erdgaslieferant

Kundennummer der HALBERSTADTWERKE GmbH

Kundennummer bei bisherigem Erdgaslieferanten

6. Erdgaszähler und Verbrauch

Erdgaszählernummer	DE Zählpunkt		
Voraussichtlicher Jahresverbrauch o. Vorjahresverbrauch in kWh	Zählerstand am Tag der Auftragsstellung	Wohnraum/Wohnung/Einfamilienhaus	Anzahl Personen im Haushalt

7. Zahlweise

Lastschrift **Überweisung** Bitte entscheiden Sie sich für eine der angebotenen Zahlungsarten.

Bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates benötigen wir folgende Angaben:

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE49HSW00000050497
Mandatsreferenz: WIRD SEPARAT MITGETEILT

Name des Kontoinhabers Name der Bank BIC

DE
IBAN Datum/Unterschrift des Kontoinhabers

Der Kontoinhaber ermächtigt widerruflich die HALBERSTADTWERKE fällige Forderungen des Erdgaslieferungsvertrags vom Girokonto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den HALBERSTADTWERKE auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Auftragserteilung

Ich beauftrage die HALBERSTADTWERKE GmbH, zu deren beigefügten Allgemeinen Vertragsbedingungen und zu den im Preisblatt genannten Konditionen die oben genannte Verbrauchsstelle mit Erdgas zu beliefern. Soweit in dieser Vereinbarung nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten ergänzend die GasGVV sowie die Ergänzenden Bedingungen. Diese sind als Download unter www.halberstadtwerke.de, im Kundenzentrum der HALBERSTADTWERKE oder unter oben genannten Telefonnummer erhältlich.

Vollmacht

Gleichzeitig bevollmächtige ich die HALBERSTADTWERKE GmbH, den für die Verbrauchsstelle eventuell bestehenden Erdgasliefervertrag zu kündigen.

Vertragslaufzeit:

Die Vertragslaufzeit beträgt 14 Tage (Grundlaufzeit). Sie verlängert sich jeweils um einen Tag, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von 14 Tagen zum Laufzeitende gekündigt wird.

Erdgaspreis und Preisanpassung:

Die Preise ergeben sich aus beigefügtem Preisblatt. Preisanpassungen erfolgen gem. Ziff. 3 der beigefügten Allgemeinen Vertragsbedingungen.

Widerrufsbelehrung für eigens abgeschlossene Verträge in der Grundversorgung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die HALBERSTADTWERKE GmbH, Wehrstedter Straße 48, 38820 Halberstadt, Tel.: 03941/579-100, Fax: 03941/579 13-100, widerruf@halberstadtwerke.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Musterwiderrufsformular auf unserer Internetseite verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen von Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Preisblatt der HALBERSTADTWERKE

Die HALBERSTADTWERKE GmbH bieten die Versorgung mit Erdgas im Niederdruck zu den folgenden Preisen an. Die Preise sind gültig im Netzgebiet der HALBERSTADTWERKE GmbH für die Versorgung mit Erdgas.

Die HALBERSTADTWERKE GmbH stellen aus ihrem Versorgungsnetz Erdgas gemäß DVGW – Arbeitsblatt G 260 der Gruppe L mit einem Brennwert im Normzustand von etwa 9,4-9,9 kWh/m³ und einem Fließdruck des Gases von p = 22 mbar zur Verfügung. Abgerechnet wird die Wärmemenge in kWh, die sich aus der Multiplikation der abgelesenen Verbrauchsmenge in m³ mit dem in dem jeweiligen Versorgungsgebiet maßgeblichen Umrechnungsfaktor ergibt. Dieser Umrechnungsfaktor wird durch Multiplikation des aktuellen Brennwertes mit der für den jeweiligen Ort gültigen Zustandszahl errechnet. Die abrechnungsrelevanten Brennwerte und Zustandszahlen sind im Kundenzentrum veröffentlicht.

Joker Erdgas (Sonderpreisregelung für Haushalt und Gewerbe) gültig ab 01.01.2017

Verbrauch bis 9.248 kWh

		netto	brutto
Arbeitspreis	in ct/kWh	6,12	7,28
Grundpreis	in €/Monat	5,69	6,77

Verbrauch ab 9.249 - 177.200 kWh

		netto	brutto
Arbeitspreis	in ct/kWh	5,12	6,09
Grundpreis	€ je kW	0,47	0,56
		mindestens	mindestens
	in €/Monat	13,40	15,95

Verbrauch ab 177.201 - 500.000 kWh

		netto	brutto
Arbeitspreis	in ct/kWh	5,02	5,97
Grundpreis	€ je kW	0,47	0,56
		mindestens	mindestens
	in €/Monat	28,67	34,12

Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 1 Jahr. Danach kann der Vertrag mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonates gekündigt werden.

Über weitere Wahlmöglichkeiten und Details zu allen Preisen informieren wir Sie gern in einem persönlichen Beratungsgespräch in unserem Kundenzentrum, oder Sie informieren sich unter www.halberstadtwerke.de.

Kunden, deren Jahresverbrauch 500.000 kWh je Abnahmestelle übersteigt, können nach individuellen Sonderverträgen beliefert werden.

Der Erdgaspreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung.

Im Nettopreis sind enthalten:	ct/kWh
Energiesteuer	0,55
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	0,03

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen das Entgelt für die Energielieferung, sowie die vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Netzentgelte, Entgelt für Messdienstleistung und Messung enthalten.

Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Umsatzsteuer: derzeit 19 %

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.halberstadtwerke.de und www.zukunftenergie-harz.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Allgemeine Vertragsbedingungen für Erdgaslieferungen in Niederdruck im Rahmen der Grundversorgung

Im Vertriebsgebiet der **HALBERSTADTWERKE**
(Stand 04/2016)

1. Voraussetzungen für die Erdgaslieferung

- 1.1. Die Verbrauchsstelle liegt bei Lieferbeginn im Vertriebsgebiet der **HALBERSTADTWERKE**.
- 1.2. Die Lieferung erfolgt zum Letztverbrauch in Niederdruck.
- 1.3. Es darf zum Lieferbeginn kein wirksamer Erdgasliefervertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen.

2. Vertrag

- 2.1. Der Erdgasliefervertrag kommt zustande, sobald die **HALBERSTADTWERKE** dem Kunden in einem weiteren Schreiben das Zustandekommen bestätigen (Auftragsbestätigung) und den verbindlichen Lieferbeginn mitteilen. Lieferbeginn ist vorrangig der vom Kunden gewünschte Termin, falls dies aus Gründen des Lieferantenwechselprozesses nicht möglich sein sollte, der nächstmögliche Termin, in der Regel der 1. des auf den Auftragseingang folgenden Monats. Eine Belieferung vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden.
Ausgenommen von der zuvor genannten Regelung ist das Zustandekommen des Vertrages durch Entnahme, wie bspw. im Rahmen der Ersatzversorgung.
- 2.2. Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.
- 2.3. Die Kündigung des Vertrages bedarf der Textform.
- 2.4. Ein Umzug des Kunden beendet nicht den Liefervertrag für die Verbrauchsstelle. Auch im Fall eines Umzuges muss der Vertrag gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt dann – auch während der Grundlaufzeit – zwei Wochen auf das Ende eines Monats.
- 2.5. Die **HALBERSTADTWERKE** werden einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen und der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

3. Erdgaspreis und Preisanpassung

- 3.1. Der Gesamtpreis setzt sich aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis zusammen. Er enthält derzeit die Kosten der **HALBERSTADTWERKE** für die Erdgasbeschaffung sowie die Vertriebskosten, die Kosten für Messung und Messstellenbetrieb – soweit diese Kosten den **HALBERSTADTWERKEN** in Rechnung gestellt werden – sowie für die Abrechnung, die Netzentgelte und die an die Kommunen zu entrichtenden Konzessionsabgaben.
- 3.2. Der Erdgaspreis versteht sich einschließlich der Energie- und zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (Bruttopreise).
- 3.3. Für den Fall einer Preisanpassung gelten § 5 Absätze 2 und 3 der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz - (GasGVV)“ entsprechend. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, den Vertrag schriftlich zum Inkrafttreten der Preisänderung zu kündigen. Kündigt er den Vertrag nicht, so gelten ab Inkrafttreten der Preisänderung die geänderten Preise.
- 3.4. Informationen über die jeweils aktuellen Preise sind im Kundenzentrum, Wehrstedter Straße 48, 38820 Halberstadt, erhältlich und können auch im Internet unter www.halberstadtwerke.de abgerufen werden.
Informationen zu Wartungsdienstleistungen und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

4. Haftung

- 4.1. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten können, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 GasGVV gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.
- 4.2. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, die **HALBERSTADTWERKE** von der Leistungspflicht befreit. Dies gilt auch, wenn die **HALBERSTADTWERKE** an der Gaslieferung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung den **HALBERSTADTWERKEN** nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist. Das gilt nicht, wenn die Unterbrechung auf unberechtigten Maßnahmen der **HALBERSTADTWERKE** beruht, beispielsweise bei unberechtigter Unterbrechung der Gasversorgung.
- 4.3. Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden haften die **HALBERSTADTWERKE** bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften die **HALBERSTADTWERKE** und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf.
- 4.4. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

5. Zahlungsweise

Die Zahlung kann alternativ durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (SEPA-Lastschriftmandat) oder durch Überweisung erfolgen.

6. Erdgassteuer

Gemäß § 107 Abs. 2 der Energiesteuerdurchführungsverordnung (EnergieSTV) weisen wir auf folgendes hin: „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuerdurchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

7. Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Daten werden von den **HALBERSTADTWERKEN** automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z. B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Vertragsabwicklung) verwendet und gegebenenfalls übermittelt.

8. Beschwerdeverfahren, Verbraucherschlichtungsstelle

- 8.1. Der Kunde hat das Recht, sich jederzeit mit seinen Beanstandungen insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen der **HALBERSTADTWERKE**, die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, an den Kundenservice der **HALBERSTADTWERKE**, Wehrstedter Straße 48, 38820 Halberstadt, Tel.: 03941/579-100, E-Mail: kundenservice@halberstadtwerke.de zu wenden.
- 8.2. Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, werden seine Beanstandungen (Verbraucherbeschwerden) innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Zugang der Verbraucherbeschwerde bei den **HALBERSTADTWERKEN** beantwortet. Wird der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen, werden die **HALBERSTADTWERKE** die Gründe schriftlich oder elektronisch unter Hinweis auf das Schlichtungsverfahren nach § 111 b EnWG darlegen.
- 8.3. Im Falle einer Verbraucherbeschwerde kann zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen den **HALBERSTADTWERKEN** und dem Kunden über den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie die Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030/ 27 57 240-0, info@schlichtungsstelle-energie.de angerufen werden. Der Antrag dieses Kunden auf Einleitung des Schlichtungsverfahrens gem. § 111 b EnWG ist erst zulässig, wenn die **HALBERSTADTWERKE** der Verbraucherbeschwerde nicht nach Ziffer 8.2 abgeholfen haben. Mit Einreichung der Verbraucherbeschwerde bei der Schlichtungsstelle wird die Verjährung gehemmt. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach diesem Gesetz zu beantragen, bleibt unberührt. Die **HALBERSTADTWERKE** sind verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.
- 8.4. Darüber hinaus kann sich der Kunde im Falle einer Verbraucherbeschwerde an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: 030-22480-500, E-Mail: verbraucher-service-energie@bnetza.de) wenden.

9. Sonstiges

- 9.1. Mündliche Vereinbarungen sind nicht getroffen. Jede Änderung oder Ergänzung des Vertrages einschließlich dieser Klausel bedarf der Textform.
- 9.2. Soweit in dieser Vereinbarung nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten ergänzend die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) sowie die Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV. Ergänzend gelten außerdem die hier abgedruckten Allgemeinen Vertragsbedingungen.
- 9.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.